

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 08.09.2015
Drucksache Nr. 1687/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.09.2015

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadträtin Ulrike Münch aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadträtin Ulrike Münch wegen des Verlustes der Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 01.08.2015 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 15.08.2015 teilte uns Stadträtin Ulrike Münch mit, dass sie zum 01.08.2015 nach Plankstadt gezogen sei und daher aus dem Gemeinderat ausscheiden müsse.

Nach § 31 GemO scheidet aus dem Gemeinderat aus, wer die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Danach sind in den Gemeinderat nur Bürger der Gemeinde wählbar. Bürger ist nur, wer in der Gemeinde wohnt und dort seinen Hauptwohnsitz hat. (§ 12 GemO).

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 GemO festzustellen, ob die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Nächste/r Ersatzbewerber/in des SWF '97 ist Frau Silke Scheiber, die in der Oktobersitzung verpflichtet wird.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: